

# Preisblatt für Netznutzung Strom

## Systemnutzungsentgelte, Förderbeiträge und sonstige Leistungen



Gültig ab 01.01.2026 im Netzgebiet der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH  
 Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 Novelle 2026 - Laut Verordnung der Regulierungskommission der E-Control  
 Alle Preise exkl. USt. - Für Vollständig- und Richtigkeit wird seitens der Städtischen Betriebe keine Gewähr geleistet.

Systemnutzungsentgelte							Erneuerbare Förderbeiträge			Ortsnetztarife Energiegemeinschaften					
		Leistungspreis		Arbeitspreis in Cent/kWh			ENTNEHMER	EINSPEISER	Leistungspreis	Arbeitspreis	Verluste	Regional		Lokal	
		Cent/kWh	AP	SNAP <sup>1</sup>	DTAP <sup>2</sup>	DNAP <sup>2</sup>	Verluste <sup>3</sup>	Verluste <sup>4</sup>	Euro/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	AP/DTAP <sup>2</sup>	DNAP <sup>2</sup>	AP/DTAP <sup>2</sup>	DNAP <sup>2</sup>
NE6	gemessene Leistung	6.456	2,77				0,197	0,279	5,252	0,198	0,011	1,99			1,19
NE6	unterbrechbar	-	2,77				0,197	0,279		0,198	0,011	1,99			1,19
NE7	gemessene Leistung	6.876	6,78	5,42			0,336	0,279	5,619	0,364	0,037	4,88			2,92
NE7	nicht gemessene Leistung	5.400 <sup>5</sup>	8,82	7,06			0,336	0,279	3,796 <sup>6</sup>	0,583	0,037	6,35			3,79
NE7	unterbrechbar	-	5,60	4,48			0,336	0,279		0,347	0,037	4,03			2,41
NE7	nicht gemessene Leistung; Doppeltarif	5.400 <sup>5</sup>	8,82 <sup>7</sup>		9,25 <sup>2</sup>	8,30 <sup>2</sup>	0,336	0,279	3,796 <sup>6</sup>	0,583	0,037	6,35 <sup>7</sup> / 6,66 <sup>2</sup>	5,98 <sup>2</sup>	3,79 <sup>7</sup> / 3,98 <sup>2</sup>	3,57 <sup>2</sup>

1) SNAP-Tarif gilt für NE7 mit 1/4-h-Messung, gültig von 1.4. bis 30.9., 10:00 bis 16:00 h; Näheres unter "Abkürzungen u. Erläuterungen"

2) gültig bis 31.03.2026

3) Preisansätze gelten für Entnehmer

4) Preisansätze gelten für Einspeiser größer 5 MW

5) jährliche Pauschale pro Zählpunkt

6) Euro pro Zählpunkt

7) gültig ab 01.04.2026

lt. Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung, gültig ab 1.1.2026

für NE 6, 7 Reduktion um 28 % für NE 6, 7 Reduktion um 57 %  
 % Reduktion auf den geltenden ARBEITSPREIS in Cent/kWh

Netzbereitstellungsentgelt	Blindleistungs- bereitstellung	Elektrizitätsabgabe	Erneuerbare Förderpauschale	Gebrauchsabgabe
Euro/kWh	Entgelt für Blindenergie in Cent/kVarh	Cent/kWh	Euro/Zählpunkt/Jahr <sup>1</sup>	Euro/Jahr
NE6	133,80	1,8168	0,82 / 0,10 <sup>2</sup>	553,36
NE7	198,90	3,9970	0,82 / 0,10 <sup>2</sup>	19,02

lt. Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung, gültig ab 1.1.2025

1) Preisansätze gelten für Entnehmer

2) 0,10 ct/kWh bei Lieferung an natürliche Personen, die die Voraussetzungen gem. §4 Abs. 1 Stromkostenzuschussgesetz erfüllen

### Entgelte für Messleistungen\*

Art der Messung	Datenart	Energie- Richtung	Zusatzgerät	Entgelt €/Monat	Zuschläge für sonstige Funktionen	Entgelt €/Monat
Niederspannungs-Wandler-Lastprofilzählung	Lastprofil	1 oder 2	Messwandler	8,40	Tarifschaltung (RSE/Schaltuhr)	1,00
Nsp.-Wandler-Viertelstundenmaximumzählung	Register Max.	1	Messwandler	5,30	Messwandler Netzebene 6/7	2,90
Direkt-Lastprofilzählung	Lastprofil	1 oder 2		5,50	PrePaymentzählung	1,60
Viertelstundenmaximumzählung	Register Max.	1		2,40	Sonstiges (Wiederbeschaffungswert)	1,50%
Drehstromzählung	Register	1		2,40		
Wechselstromzählung	Register	1		1,00		

\* Bei Bereitstellung einer Messeinrichtung durch den Netzkunden, reduziert sich das Messentgelt um 15 %.

Bei Bereitstellung von Messwandlern durch den Netzkunden erfolgt keine gesonderte Verrechnung.

Anforderungen gemäß Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Städtischen Betriebe Rottenmann GmbH

### Abkürzungen und Erläuterungen

NE	Netzebene	AP	Arbeitspreis (gesamtes Kalenderjahr von 0 bis 24 Uhr)	
kW	Kilowatt	SNAP	Sommer-Nieder-Arbeitspreis (April-September von 10 bis 16 Uhr)	gilt nur bei Smart Meter Zähler mit 1/4 h-Messung (IME Konfiguration)
kWh	Verbrauch in Kilowattstunden	DTAP	Doppeltarif-Tages-Arbeitspreis (Jänner-März von 06 bis 22 Uhr)	
		DNAP	Doppeltarif-Nacht-Arbeitspreis (Jänner-März von 22 bis 06 Uhr)	

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH keine Gewähr geleistet. Alle Preise exkl. Ust.

## Entgelte für sonstige Leistungen (Preise in Euro/Anlassfall, exkl. Ust.)

	Euro/Anlassfall		Euro/Anlassfall
<b>1) Entgelte für Mahnungen</b>		<b>4) Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzkunden</b>	
a) Erste Mahnung (Zahlungserinnerung)	0,00	a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00
b) Jede weitere Mahnung	1,50	b) nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00
c) Letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	5,00	c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00
<b>2) Vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen (ohne Wandlereinrichtungen)</b>		<b>5) Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzkunden</b>	40,00
a) Viertelstundenmaximumzählung	20,00	a) vor Ort	70,00
Tarif-Drehstromzählung		b) hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gem. Maß- und Eichgesetz nach Ausbau	
Tarif-Wechselstromzählung			
Blindstromzählung		<b>6) Mieterstrommodell-Berechnung d. Verbrauchsanteil eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gem. EIWOG §16a</b>	20,00
Intelligentes Messgerät		a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	
PrePaymentzählung		b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00
Tarifschaltung (RSE/Schaltuhr)		c) für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. einspeisten Stroms im Viertelstundenraster, Verrechnung monatlich	0,50
b) Niederspannungs-Wandler-Lastprofilzählung	150,00		
Nsp.-Wandler-Viertelstundenmaximumzählung			
Direkt-Lastprofilzählung			
<b>3) Abschaltung und Wiedereinschaltung</b>			
a) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00		
b) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00		

Werden sonstige Leistungen (ausgenommen Punkt 1) auf Wunsch des Netzkunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

Entgelte für Überprüfung von Messeinrichtungen werden nur bei nicht defekten Messeinrichtungen verrechnet.

Städtische Betriebe Rottenmann GmbH  
Technologiepark 4, 8786 Rottenmann  
Tel.: +43 (0) 3614 2481 Fax: +43 (0) 3614 2481-30  
[office.sbr@rottenmann.at](mailto:office.sbr@rottenmann.at)  
[www.sb-rottenmann.at](http://www.sb-rottenmann.at)  
FN 44488z, LG Leoben